

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Ortsrecht Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für Bereiche des Stadtteils Neuerburg in Wittlich	Fachbereich:	Fachbereich III
	Sachbearbeitung:	Lorscheider, Heribert
	Aktenzeichen:	III.11423.1.S
	Vorlagennummer:	2020/307
	Datum:	28.09.2020
Berichterstattung:		Rm. Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4.a	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.11.2020	öffentlich	vorberatend
15.b	Stadtrat	12.11.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für Bereiche des Stadtteils Neuerburg in Wittlich wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Ortsvorsteher des Stadtteils Neuerburg ist mit dem Hinweis auf die städtebaulichen Missstände in einigen Teilbereichen des Stadtteils an die Verwaltung herangetreten.

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 des BauGB kann in Gebieten, in denen die Stadt Wittlich eine städtebauliche Maßnahme in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtplaner konnten Bereiche in Neuerburg herausgearbeitet werden, die in eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB aufgenommen werden können.

In Anwendung der §§ 26 Ziffer i.V.m. 177 Abs. 2 und 3 BauGB ist die Ausübung eines solchen Vorkaufsrechts möglich, soweit die bauliche Anlage auf dem betreffenden Grundstück nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entspricht bzw. Mängel durch Abnutzung, Alterung etc. vorliegen, die eine bestimmungsgemäße Nutzung der baulichen Anlage nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder die bauliche Anlage nach ihrer äußeren Beschaffenheit das Straßen- oder Ortsbild nicht nur unerheblich beeinträchtigt.

Zur näheren Begründung wird auf Anlage 1 der zu beschließenden Satzung verwiesen.

Die Vereinbarkeit der Satzung der Stadt Wittlich über das besondere Vorkaufsrecht für Bereiche des Stadtteils Neuerburg in Wittlich mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wurde vom Zentralbereich bestätigt.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister